

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

144 (21.6.1865)

Beilage zu Nr. 144 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Juni 1865.

Deutschland.

Stuttgart, 16. Juni. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer bot in mehrfacher Hinsicht erhöhtes Interesse. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, betrifft eine Schulfrage, angeregt durch eine Bitte steuerpflichtiger Einwohner von Hittisweiler, Oberamts Waldbach, auf Abänderung des Art. 20 des Volksschul-Gesetzes vom 29. Sept. 1836, und zwar dahin, daß bei Aufstellung der sämtlichen Schulkosten auf die einzelnen Orte einer zusammengesezten Schulgemeinde nicht mehr die Familienzahl, sondern die direkte Staatssteuer zu Grund gelegt werde. Die Diskussion endete mit der Annahme folgenden, von den Abgg. Schwabauer und Prälat v. Mojer gestellten Antrags: Die Regierung zu bitten, unter Zustellung der Petition, nach genauen statistischen Erhebungen in Erwägung zu ziehen, ob nicht Art. 20 des Schulgesetzes behufs der Verteilung der sämtlichen Schulkosten auf die einzelnen Orte einer zusammengesezten Schulgemeinde diese Abänderung auf dem Wege der Gesetzgebung einzuleiten. Hierauf ertheilte die Kammer auf den Antrag ihrer volkswirtschaftlichen Kommission nachstehenden Zoll- und Münzvereins-Verträge ihre nachträgliche Zustimmung: 1) dem Handels- und Schiffsahrts-Vertrag mit dem Freistaat Paraguay; 2) dem Handelsvertrag mit der ottomanischen Pforte; 3) den Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrts-Verträgen mit China; 4) mit Chile, und 5) mit Siam, und 6) dem Münzvertrag mit Korbung von 1863.

Zuletzt kam die Impfsfrage an die Reihe, die in Folge der von Dr. Wittlinger eingeleiteten Impfsagitation schon so viel von sich reden gemacht hat. Sie war angeregt durch mehrere auf Aufhebung des gesetzlich bestehenden Impfschwangs gerichtete Petitionen. Die Kommission stellte nach gründlicher Erörterung der ganzen Sache den Antrag: über die vorliegenden Petitionen, soweit solche die Aufhebung jeder Art von Zwangsmaßregeln gegen Impfsenthalten verlangen, zur Tagesordnung überzugehen; fügt aber noch die weiteren Anträge bei:

Die Staatsregierung zu bitten, 1) den § 2 des Impfschwangs vom 25. Juni 1818 bezüglich der darin angeordneten Zwangsmaßregeln einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen und den Ständen hierüber behufs der Verabschiedung im Wege der Gesetzgebung Vorlage zu machen; 2) für die jährliche Beschaffung einer hinreichenden Menge süßsen Kuhpockenstoffes Vorkehrungen zu treffen; 3) dafür zu sorgen, daß bei der jährlich vorzunehmenden Impfung je nur frischer Impfstoff zur Anwendung komme; 4) Vorkehrung zu treffen, daß sämtliche Ärzte und Wundärzte eine gründliche, für ihren künftigen Beruf als Impfarzte obligatorische, theoretische und praktische Belehrung über die Vaccination erhalten und der k. Staatsregierung gegenüber die Bereitwilligkeit zur Verwilligung der hierzu etwa weiter erforderlichen Mittel zu erklären; 5) sofort eine wirksame Kontrolle der Impfarzte einzuführen; 6) die vorliegenden Petitionen der Kammer der Ständeherren mitzutheilen.

Wohl und Genossen stellten den Antrag auf einfache Tagesordnung und Annahme der Anträge der Kommission unter Ziffer 2 bis 5, und Hopf beantragte, die Regierung um Aufhebung des Impfschwangs zu bitten. Nach längerer Debatte wurden sämtliche Kommissionsanträge angenommen.

Baden.

Badenweiler, 16. Juni. In letzter Nacht brannte das Haus des Gärtners Endres dahier ab, und damit der größte Theil seiner übrigen versicherten Fahrnisse. Obgleich mutmaßlich das Feuer im Stall anging, konnte bei der schnell herbeigekommenen Hilfe alles Vieh gerettet werden. Das Haus stand an dem mittleren der hier vorhandenen Weiden; diesem Umstande, daß das Baumaterial so nahe und nur ein mäßiger Nordwind wehte, ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß die Anstrengungen der Beschnamenschaft die Nachbarhäuser retten konnten.

In dieser Woche hat auch die Heuere in hiesiger Gegend begonnen, sie wirft aber kaum einen mittlern Ertrag ab. Die Witterung ist in den letzten Tagen sehr rauh geworden; es gab an verschiedenen Orten Eis, in Folge dessen Kartoffeln und Gartengewächse erfroren und schwarz geworden sind.

Vermischte Nachrichten.

Guthow's Befinden soll, nach den neuesten Nachrichten, leider gar kein beruhigendes sein. Die kleinste geistige Anstrengung oder Aufregung verschlimmert sofort sein Leiden.

Medlenburg. Als beachtenswert ist zu erwähnen, daß

der meist aus Gutsbesitzern bestehende patriotische Verein in Wismar in seiner letzten Generalversammlung als Mittel gegen die Auswanderung und Arbeiternoth empfohlen hat: Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Theilbarkeit des Grund und Bodens.

Aus Stockholm, 13. Juni, wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet: Der wegen des Verdachts der Vergiftung gefänglich eingezogene Pfarrer Lindblad hat im zweiten Verhör die Vergiftung dreier Personen durch den Abendmahl-Wein gestanden.

Im Lager der Mormonen, wo es von jeder Art Verwirrungen nicht fehlt, soll eine neue wichtige Streitfrage entstanden sein. Joseph Smith, der Sohn des ersten Mormonenführers, früher selbst einer der Hauptvertreter der Vielweiberei, hat sich zur Monogamie bekehrt und bekämpft jetzt den Polygamisten Brigham Young auf Tod und Leben. Er zitiert seinen Vater und den Mormonenführer, um zu beweisen, daß sie Vielweiberei geradezu verdammen; außerdem verächtlich er auch Young's Loyalität, was jetzt, nachdem der Krieg zu Ende ist, weniger Bedeutung für den Verdächtigen und die Sache hat.

Δ Briefe über Richard Wagner's „Tristan und Isolde.“

Der erste, summarische Bericht, den ich Ihnen sofort am Tag nach der ersten Aufführung des Wagner'schen Werkes aus München sandte, konnte und sollte nichts Anderes sein, als ein kurzes Bülletin über den allgemeinen Erfolg, sowohl in Betreff der Ausführung, als auch in Betreff der Aufnahme von Seiten des Publikums. Denn über das Werk als solches, selbst nur unter den allgemeinsten Gesichtspunkten, sich mit wenig Worten auszudrücken, ist geradezu eine Unmöglichkeit. Ist es schon schwierig genug, überhaupt den richtigen Maßstab zu finden, den man an diese Riesearbeit legen soll, so ist es noch weit schwieriger, sich hierüber allen Dingen verständlich zu machen, welche das Wagner'sche Werk selbst weder giehen, noch gehört haben.

Seit Jahren nicht nur mit der Dichtung und dem Klavierauszug bekannt, sondern auch durch meinen Weimarer Aufenthalt in die glückliche Lage versetzt, einzelne Theile des Werkes — so namentlich die Instrumental-Einleitung zum 1. Akt, den Schluss des letzten Aktes, sowie das große Duett des 2. Aktes, — bereits unter Schnorr's unberechtigter Mitwirkung mit vollem Orchester im Konzertsaal gehört zu haben, — war ich dennoch über die Gesamtwirkung, welche dieses, aus einer fortlaufenden Reihe von Wagnissens und Schwierigkeiten aller Art bestehende Werk auf der Bühne machen würde, mit im voraus keineswegs klar, und stand schließlich am Abend der Aufführung selbst wie vor einem völlig Neuen, noch nie Gehörten, bei dem es der ganzen geistigen Konzentrationskraft, der gespanntesten Aufmerksamkeit und eines sichern musikalischen Ohrs bedurfte, um den Faden nicht zu verlieren, um nicht geblendet oder im Genuß beinträchtigt zu werden.

Ich gestehe, daß ich deshalb keine klare Vorstellung davon habe, was ein gewöhnliches Theaterpublikum, welches unvorbereitet an diesen Koloss herantritt, den Besuch einer „Oper“ nicht als Kultus, sondern als „Zerstreuung“ zu betrachten pflegt, und auch nicht besonders musikalisch gebildet ist, — bei der Vorführung dieses Werkes wohl gedacht und empfunden haben muß. Und dennoch beweist der über alle Erwartung glänzende Erfolg, daß ein mächtiger Einbruch auch auf diese mehr oder weniger Indifferenten erreicht worden ist, daß also (wie ein Artikel in der „Allgem. Ztg.“ sehr richtig bemerkt) Jedermann gefühlt haben muß, daß er einer ersten, einer großartigen Schöpfung gegenüberstand, über die man nicht so oberflächlich aburtheilen, und deren gewaltigem Einfluß man sich unter allen Umständen nicht entziehen kann.

Einen schwierigeren Stand noch, als diesem, durch keinerlei Parteinahme voreingenommenen Publikum gegenüber, mußte aber das Werk den Musikern und Kritikern gegenüber haben, welche der Wagner'schen Richtung schon von früher her nicht zugethan waren, und nun hier einer künstlerischen Kundgebung begegneten, welche — in der Konsequenz der Ausführung des bereits so vielfach angefochtenen Prinzips des „musikalischen Drama's“, in der Steigerung der Ausdrucksfähigkeit aller Mittel in der Wagner so ganz eigenhümlichen Art der musikalischen Erfindung, Anlage und Durchführung, — alle früheren Wagner'schen Werke weit hinter sich läßt. Daß ein Fanatiker der italienischen „absoluten Melodie“, oder ein Prophet der französischen „Espirito-Ruffit“, mit Wagner's „Tristan“ absolut Nichts anzufangen wissen wird, ist so natürlich, daß wir ihnen daraus keinen Vorwurf machen können. Aber ebenso wird der „Klassiker“ mit stiller oder lauter Entsetzen hier gewahren, daß eigentlich von seinen alten Opern-Idealen kaum noch eine Spur zu finden ist. Damit ist

num keineswegs gesagt, daß die alten Götter gestürzt, die vorhandenen Meisterwerke in irgend einer Weise herabgesetzt oder gar negiert werden sollen (obgleich man diese Absicht der Wagner'schen Richtung unablässig unterzuschieben sucht), sondern es wird damit nur das Zugeständniß gefordert, daß es ein absolutes Opernideal überhaupt nicht gibt und nie gegeben hat, sondern daß nicht nur jede Zeit, sondern sogar jeder Meister in ihrer Weise es zu verwirklichen suchten, und daß, je intensiver die geistige Potenz eines selbstthätigen Talentes war, desto selbständiger von jeder auch sein Opernideal sich gestaltete. Um sich dies deutlicher zu machen, frage man sich doch, was z. B. Gluck und Weber, diese beiden Heroen der deutschen Oper, in ihrem musikalisch-dramatischen Styl denn noch Gemeinsames haben? Welche Welt von umgestalteten Ideen liegt nicht zwischen „Orpheus“ und „Carpantier“! Und doch sind beide in ihrer Art gleich groß und verehrungswürdig. Wo ist aber hier die Grenze? — „That is the question!“ — Und diese große, kulturgeschichtliche Frage wird immer und immer wiederkehren, so oft — ein Genie erscheint! — Das aber wollen eben die Klassiker nicht zugeben. Sie behaupten, diese Frage sei längst gelöst in musterhaften Werken (nur citiren sie sehr verschiedene), von denen jede Abweichung eine „Verirrung“ sei. Sie wollen damit der Welt des Geistes individuelle Schranken setzen; sie wollen der ewig leuchtenden Sonne der Kunst beliebig Stillstand gebieten. „E pur si muove!“

Ich berühre diese Fundamentalfolge hier sofort im Eingang, weil allem Vermuthen nach der Streit darüber jetzt heftiger als je entbrennen wird, und weil die Berichte über „Tristan und Isolde“, je nach dem ästhetischen Standpunkt, so sehr widersprechender, ja sich gegenseitig absolut negirender Art sein müssen, daß die bei der Ausführung nicht selbst gegenwärtig Gewesenen sich daraus schwerlich ein Gesamtbild herzustellen vermögen, wenn sie nicht den leitenden Fäden folgen, der aus diesem Labyrinth zur Erkenntniß führt. Ohne dies spielen bei den Beurtheilungen der Wagner'schen Kunstwerke leider stets Faktoren mit, die zur Sache gar nicht gehören: Persönlichkeiten, indirekte Zwecke und unlautere Motive aller Art (selbst politische), so daß es schon schwierig genug ist, den Kern, die reine Kunstfrage, von diesen verwirrenden und verhüllenden Schalen zu trennen.

Richard Wagner ist sich dessen auch vollkommen klar bewußt. Er deutet dies u. A. in seinem viel citirten Brief im „Votivheft“ vom 21. April d. J. an, indem er beiläufig bemerkt, daß die Presse sich seit Jahren mit besonderer Vorliebe und auffallender Anstrengung der Aufgabe hingeeben habe, a priori zu beweisen, daß „Tristan und Isolde“ überhaupt unausführbar sei, und daß deshalb die, jetzt nun trodem ermöglichte Aufführung zahlreiche Russtheater u. geradewegs „beleidigen“ müsse; zumal es überhaupt in der deutschen Presse heut zu Tage „nicht immer ganz christlich“ hergehe. In demselben Brief an den Herausgeber des „Votivhefts“ aber spricht auch Wagner mit aller Entschiedenheit aus: daß es sich bei „Tristan und Isolde“ für ihn keineswegs um Gefallen oder Nichtgefallen, dieses wunderbar modernem Theaterdramas, handelt, sondern einzig darum, ob künstlerische Aufgaben, wie die von ihm in diesem Werke gestellten, zu lösen sind; auf welche Weise sie zu lösen sind; und ob es sich der Mühe verlohne, sie zu lösen? Mit letzterer Frage könne aber nicht gemeint sein, zu erfahren, ob mit dergleichen Aufführungen viel Geld zu machen sei (denn dies ist der Sinn des heutigen Gefallens oder Nichtgefallens im Theater), sondern lediglich, ob mit Werken der vorliegenden Art, durch vorzügliche Aufführungen, die erwartete richtige Wirkung auf das gebildete menschliche Gemüth überhaupt zu ermöglichen sei?

Es handelt sich also hier zunächst lediglich um die Lösung neuer Kunstprobleme. Und meiner innersten Ueberzeugung nach sind diese Probleme durch die erste Aufführung am 10. Juni bereits gelöst, und zwar so, daß ich die von Wagner gestellten Fragen unbedenklich mit „Ja“ beantworten darf, und sogar die Behauptung wage, daß es für die Giltigkeit dieser Lösung völlig gleichgültig erscheint, ob „Tristan und Isolde“ nur eine oder hundert Aufführungen, ob nur an einem oder an 10 Theatern erlebt. Wünschenswerth wäre es auf alle Fälle, daß das Werk kein Münchener Unicum bleibt; wünschenswerth für Alle, die diesem Ereigniß dort nicht bewohnen konnten; wünschenswerth auch für die schnellere Verbreitung der Einsicht in die Lebensfähigkeit des Prinzips. Aber die Schwierigkeiten der Ausführung sind derart, daß nur unter dem Zusammenwirken so günstiger Verhältnisse, wie sie in München geboten wurden, ein glückliches Gelingen zu hoffen ist, weil ohne Wagner's geistige Leitung, ohne v. Bülow's Direction, und ohne das Künstlerpaar v. Schnorr gegenwärtig wohl kein Theater die Aufgabe genügend lösen würde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Saxonia, Capt. Meier, am 24. Juni, Germania, Capt. Ehlers, am 22. Juli,
Teutonia, Capt. Haack, am 8. Juli, Borussia, Capt. Schwensen, am 5. August,
Bavaria, Capt. Taube, am 15. Juli, *) Allemannia, Capt. Trautmann, am 19. August,
Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 110, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 60.
Fracht ermäßigt für alle Waaren auf Vfd. St. 2. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Prämie.
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gebührenden Segelschiffe finden statt:
am 15. Juli pr. Padeischiß „Donau“, Capt. Wener.
*) Um dem großen Andrang von Passagieren zu genügen, wird **abermals ein Extra-Dampfschiff:**
die **Bavaria**, Capt. Taube, am **Sonnabend, den 15. Juli**,
von **Hamburg nach New-York** expedirt.
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Volten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim**
Walter, Reinhardt & Müller. J. n. 889.

Es ist vielfach der Wunsch ausgesprochen, die Veröffentlichung von Attesten über den **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur** zu unterlassen, da die vortrefflichen Eigenschaften dieses Hausmittels genugsam bekannt seien. Indem diesen Wünschen hierdurch Genüge geschieht, wird das Publikum, um sich vor Fälschungen zu sichern, darauf aufmerksam gemacht, daß der vom Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin nur allein bereite **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur** ächt zu haben ist im Mittelrheingebiet:

in Karlsruhe bei J. Küß, Langestr. Nr. 44,	in Bielefeld bei A. Martin,	in Lichtenau bei J. W. Stengel,
in Karlsruhe bei Ferd. Schneider, Amalienstr. 29,	in Durlach bei Jul. Köffel,	in Offenburg bei Karl Debold,
in Achern bei Gustav Wilhelm,	in Ettlingen bei J. Springer,	in Oppenau bei Ant. André Sohn,
in Baden-Baden bei Fr. Pegerer,	in Gaggenau bei Km. Schmidt,	in Forzheim bei Karl Wilh. Ody,
in Breiten bei A. Lindner,	in Gerolsbach bei J. Gerber,	in Hattfeld bei J. F. Schurr,
in Bruchsal bei P. Schneider,	in Haslach bei Ferd. Th. Best,	in Heidenbach bei Fr. Klump,
	in Itzingen bei J. Bierling,	in Mühlbach bei J. F. Marquart,
	in Laub bei Karl Haas Sohn,	J. n. 681.



J. n. 284. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Habus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.



3.1.506. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Die Ehefrau des Restaurateurs Karl Fieg, Karoline, geb. Duinke, in Forstheim, hat gegen ihren Ehemann daselbst eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage auf
Donnerstag den 14. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt; dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 13. Juni 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.
Reiner.

3.1.507. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Christian Schall, Wilhelmine, geb. Claus, in Bretten. Klägerin, gegen ihren Ehemann Christian Schall daselbst, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei bezeugt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen und habe der Beklagte die Kosten zu tragen. Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.
Gegeben Karlsruhe, den 8. Juni 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht (Zivilkammer).
Reiner.

3.1.513. Nr. 1111. Strafkammer. Offenburg. (Urtheil.) J. U. E. gegen Karl Link von Wöhringen, fgl. württemb. Obergericht Sulz, wegen Diebstahls, wird auf gestohlene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Karl Link von Wöhringen sei der Entwendung einer silbernen Taschenuhr mit Kette, im Gesamtwert von 13 fl. 48 kr., zum Nachtheil des Ludwig Joders von Leutesheim, und damit des dritten Diebstahls und sechsten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von einem und einem halben Jahr, oder einem Jahr Einzelhaft, in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen, sowie des babilchen Landes zu verweisen.
V. R. B.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
So gegeben, Offenburg, den 3. Juni 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Faller.

3.1.493. Nr. 11786. Forstheim. (Aufsorderung.) Aus der Verlassenschaft der Ehefrau Doris, geborene Sattler, Ehefrau des verstorbenen Houtreifebäckers Heinrich Reichele von Forstheim, seien deren Erben folgende Grundstücke auf Dils- und Weisenstein-Gemarkung zu:
a) Ca. 1/2 Viertel Wiesen Dreißigen, vorn die Dilssteinstraße, einerseits Maler und Feldmann, andererseits Hüller;
b) ca. 5 Viertel Wiesen mit Gartenrecht, einerseits Genann, andererseits Traubenwirth Traub in Dilsheim, oben der Weg, unten Hüller;
c) ca. 3/4 Viertel Wiesen mit Gartenrecht, einerseits Posthalter Auenrieth, andererseits Kaltenbach und Bierbrauer Wenz, unten Hüller.
Da wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch der Gemarkung Dils- und Weisenstein die Gewähr versagt, so werden auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an obige Grundstücke in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, mit dem Bedrohen aufgefordert, ihre allenfallsige Rechte binnen 2 Monaten geltend zu machen, daß für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen im Verhältnis zu den neuen Erbern dieser Eigenschaften die lehnrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.
Forstheim, den 7. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bodsch.

3.1.491. Nr. 14.009. Freiburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Kronenwirths Lehrenbach von St. Margen gegen den Postboten Mapp in Suchenbach, Forderung von 27 fl. 30 kr. aus Kauf betr.
1) Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt wird.
2) Obiger Zahlungsbefehl wird dem sündigen Beklagten in Gemäßheit der §§ 243, 44 und 45 der B. O. auf diesem Wege mit der Auflage bekannt gemacht, einen am Ort des Gerichts wohnhaften Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Parteien eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Freiburg, den 9. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baer.

3.1.504. Nr. 8269. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Metzger Alois Burger hier haben wir Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag den 30. d. M., Vorm. 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungsrichter ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nichterschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsrichters der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang der Einhandlungen aufzustellen, indem sonst die an sie zu machenden Zahlungen durch Zustellung auf der Post mit der Beurkundung der Uebergabe durch den Gerichtsboten erfolgen.
Waldshut, den 29. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Marrin.

3.1.502. Nr. 4994. Bretten. (Schuldenliquidation.)
J. U. E.
mehrere Gläubiger
gegen
die Santmasse des Johann Schumacher von Renzingen,
Forderung und Vorzugsrecht betr.
Gegen Johann Schumacher von Renzingen ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch den 12. Juli 1865,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtstafel festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsrichters die nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bretten, den 12. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gey.

3.1.498. Nr. 6772. Vahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Benedikt Zeil, Schuster von Dundenheim, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag den 30. Juni 1865,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtstafel festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsrichters die nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dabei wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Bescheiden der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Vahr, den 12. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Veh.

3.1.510. Nr. 12.467. Forstheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kleinhändler Franz Faller haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 3. Juli 1865,
Nachmittags 3 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dabei wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den bescheidenden Bescheiden der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anzuordnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.
Forstheim, den 13. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

3.1.508. Nr. 14.537. Karlsruhe. (Aus-schlusserkennniss.) Alle diejenigen, welche in der Sant über den Nachlaß des Kaufmanns Otto Geyelin dahier bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 14. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
V. Vincenti.

3.1.434. Nr. 4099. Reusbad. (Bekanntmachung.) Das seit unter der Firma „Andreas Drecher in Reusbad“ betriebene Manufaktur- und Kolonialwaarengeschäft ist durch Kauf auf Kaspar Gantner von hier übergegangen und wurde die neue Firma „Kaspar Gantner in Reusbad“ unterm heutigen D. 30. in das Firmenregister eingetragen. Der Inhaber der Firma lebt mit seiner Ehefrau, Franziska, geb. Jäger, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Reusbad, den 13. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. Vullstr.

3.1.435. Nr. 8791. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Firma des Handelsgeschäfts „Ambros Sutter von Hengst“, eingetragen im Firmenregister unter D. 3. 76, ist von heute an erloschen.
Waldshut, den 7. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Einer.

3.1.513. Nr. 4449. Achern. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. Juni d. J. wurde Anton Deplon von Rössbach wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Jakob Rummel, Bürger und Landwirth von da, als dessen Vormünder bestellt. Achern, den 16. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.1.532. Nr. 13.827. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Für die durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. v. M., Nr. 11.948, wegen Geisteschwäche entmündigte Solome Müller von Leopoldshafen wurde Landwirth Wilhelm Müller von Leopoldshafen als Vormund, und Landwirth Jakob Friedrich Stern von da als Gegenvormund ernannt.
Karlsruhe, den 6. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

3.1.523. Nr. 3709. Redarbischofsheim. (Entmündigung.) Hermann Wolf von Ereschingen wurde unterm 3. April d. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Pfarer von Langsdorff von Rappenaun als dessen Vormund aufgestellt.
Redarbischofsheim, den 8. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dornung.

3.1.490. Nr. 4646. Vonnorf. (Aufsorderung.) Peter Ebner von Boll, welcher im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert ist, hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird darum aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz gegeben würde.
Vonnorf, den 13. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schnitz.

3.1.488. Nr. 5542. Weisach. (Aufsorderung.) Georg und Elisabeth Reuinger von hier, von denen Ersterer schon über 26 Jahre und Letztere über 18 Jahre nach Amerika ausgewandert sind, ohne bis dahin Nachricht von sich gegeben zu haben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, als sie sonst für verfallen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz gegeben würde.
Weisach, den 7. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Käufelmann, vdt. Wertheimer, A. J.

3.1.512. Nr. 4456. Achern. (Bekanntmachung.) Sei die Wittwe des Bernhard Weber, Dittlia, geborene Hofmann, von Waldhalm in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzusehen. Achern, den 16. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.1.511. Nr. 4457. Achern. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Anton Lauter, Schneider in Oberlabach, sei in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gerichtlich einzusehen. Achern, den 16. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.1.496. Nr. 601. Reichenthal. (Aufsorderung.) Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Röhls Wittwe, Sophie, geborene Erforth, von Reichenthal befallen.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Vermögensaufnahme und Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft ihnen zufiele, denen sie zugestanden wäre, wenn sie, die Vorgesetzten, z. B. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Forbach, den 14. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kischgessner.

3.1.495. Adelsheim. (Erbschaft.) Johann Koll, gebürtig von Kleinschöpsheim, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung seines am 3. Juni d. J. verstorbenen Vaters Georg Koll, Tagelöhners von Kleinschöpsheim, mit Frist von drei Monaten anher vorgeladen, und zwar mit dem Anfügen, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen er zustäme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 9. Juni 1865.
Der großh. Notar
Rigel.

den wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Erbtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefüllt werden wird.
Offenburg, den 15. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

3.1.500. Nr. 6749. Vahr. (Vorladung.)
J. U. E.
gegen
Wilhelm Werner von hier und
Konst.,
wegen Refraktion.
Die wegen Refraktion in Anschulbigungsstand versetzten
Wilhelm Werner und Otto Julius Koll von hier, Karl August Günther von Dinslingen, Johann Michael Jellen von Mannweiler, Leopold Hägler und Johann Siebert von Derschoffsheim, und Andreas Walther von Ottenheim
werden hiermit zu der auf
Donnerstag den 27. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung hierher vorgeladen, unter dem Androhen, daß im Falle ihres Nichterscheinens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefüllt wird.
Vahr, den 13. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bred.

3.1.489. Nr. 3943. Pfullendorf. (Aufsorderung.) Friedrich Emmendingen von Koller, Königl. preuss. Kreisgerichts Schöpfung, ist der Untersuchung von ca. 26 Ellen Halbtennung, von 20 Ellen Baumwolltennung, 2 wollenen Knäpftüchern, das eine violet, das andere ziegelroth, eines blauweissen Gravitens beschuldigt, und zwar war das Baumwolltennung blau, gelb und weiß, das Halbtennung grau, gelb und roth farbt. Der Beschuldigte stellte sich zur Hauptverhandlung nicht, entzog sich dem Verfabren durch Flucht, so daß sein Aufenthaltsort unbekannt ist, weshalb wir gemäß § 253, 307, 346 Et. P. O. denselben auffordern, sich innerhalb 8 Tagen zur Untersuchung dahier zu stellen, widrigenfalls nach deren Ergebnis Urtheil wird gefüllt werden.
Pfullendorf, den 9. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolffinger.

3.1.529. Nr. 5584. Billingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Der 69 Jahre alte, ausgewiesene umherziehende Tagelöhner Johann Schleich von Weilerbach ist beschuldigt am 7. d. M. dem Hercules Ruggard in Pfullendorf eine etwa 4" lange, doppelte, aus ziemlich starken ringförmigen Eisen bestehende, silberne Uhrkette mit einem Galen und drei Uhrschlüssel, von welchen zwei aus je einem Frankensilber und der dritte aus einem Sechser gefertigt sind, im Werth von 4 fl., sowie eine braune, sogenannte Haarföhne mit einem knopfartigen, messingnen Schieber, im Werth von 18 fr., entwendet zu haben. Er wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefüllt werden wird.
Zugleich bitten wir um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Angekündigten und um gefällige Einfrierung des Besteren im Falle seiner Betretung. Johann Schleich ist schlecht gekleidet, 5'5" groß, hat graue Haare, grauen Bart, graue Augen, spitze Nase, und sind Mund und Kinn breit.
Bilingen, den 14. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geyper.

3.1.524. Nr. 5872. Vörrach. (Aufsorderung und Fahndung.)
J. U. E.
gegen
Soldat Johann Meier von Eimeldingen,
wegen Desertion.
Der Soldat des 4. Infanterieregiments, Johann Meier von Eimeldingen, welcher sich am 4. Mai d. J. heimlich aus seiner Garnison Kallstätt entsetzt hat, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich hier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn wegen Desertion Untersuchung beantragt und eingeleitet werden würde.
Zugleich wird auf das Vermögen des Johann Meier Verfall gelegt und um Fahndung auf denselben und Einfrierung im Betretungsfalle gebeten.
Vörrach, den 10. Juni 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

3.1.519. Nr. 12.733. Forstheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Wohnwirth Karl Häuser von Wärm ist der Körperverletzung seiner Ehefrau angeschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, da sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung Erkenntnis gegen ihn erlassen würde.
Zugleich bitten wir, auf den Angekündigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Forstheim, den 16. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bodsch.

3.1.530. Nr. 13.086. Heideberg. (Aufsorderung und Fahndung.) Ludwig Gugler von Pfeilsartförscherhof, welcher der bei Kaufhändeln verübten Körperverletzung seines Vaters Jakob Gugler von da angeschuldigt und flüchtig ist, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefüllt werden wird.
Zugleich bitten wir um Fahndung auf Ludwig Gugler.
Heideberg, den 16. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Hippfle.

3.1.509. Nr. 4390. Adelsheim. (Fahndungsurkunde.) Unsere Fahndung vom 11. Januar d. J., Nr. 393, auf Pfarrerwirth Lorenz von Wachsenburg, welcher in Rosenburg, nehmen wir, da derselbe eingeleitet wurde, hiermit zurück.
Adelsheim, den 15. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brenkha u.